

Betreff:**Salzdahlumer Straße/Jägersruh, verbesserte Querungsmöglichkeit
(Ideenplattform im Beteiligungsportal "mitreden")****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

12.04.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	03.05.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	10.05.2022	Ö

Beschluss:

„Auf der Westseite der Salzdahlumer Straße südlich der Einmündung Jägersruh wird ein ca. 20 m langer und 3,20 m breiter Gehweg angelegt.“

Sachverhalt:**Anlass:**

Über die Ideenplattform im Beteiligungsportal „mitreden“ wurde folgende Idee zur Errichtung einer Bedarfsampel an der Salzdahlumer Straße/Ecke Jägersruh eingebracht:

„Bitte eine Bedarfsampel für Fußgänger und Fahrradfahrer aus Richtung Jägersruh/Salzdahlumer Straße aufstellen.

Die Salzdahlumer Straße ist ohne Ampel nur sehr schwer überquerbar, besonders in den stark frequentierten Zeiten. Die stadteinwärts liegende Kurve erschwert besonders in der laubtragenden Jahreszeit sehr stark die Sicht. Auf der Salzdahlumer Straße gilt eigentlich ein Tempolimit mit 60 km/h, was aber sehr oft nicht eingehalten wird. Die Straße muss auch von Schulkindern überquert werden, um zu der Bushaltestelle zu gelangen, und wird von vielen Fahrradfahrern und Kindern aus Mascherode benutzt, um über den Heidbergstieg zu den Schulen im Heidberg zu gelangen.“

Die Idee hat die erforderliche Mindestunterstützerzahl von 50 erreicht.

Die Salzdahlumer Straße ist eine Straße von überbezirklicher Bedeutung. Der zuständige Fachausschuss für diese Idee ist der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben.

Verfahren zur Ideenplattform:

Das Verfahren zum Umgang mit Ideen aus der Ideenplattform ist in der Vorlage zur Einführung des Beteiligungs-Portals (DS-17-03606, beschlossen in der Fassung der Vorlage 17-03606-01) wie folgt beschrieben:

„Vorschläge, die diese Voraussetzung [Anmerkung: ausreichende Unterstützerzahl] erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den

zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist.

Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.“

Prüfung und Bewertung:

Die Verwaltung hat die Idee zur Errichtung einer Ampel für Fuß- und Radverkehr an der Einmündung Salzdahlumer Straße/Jägersruh zum Anlass genommen, die bestehende Querungssituation über die Salzdahlumer Straße zu überprüfen.

Bestandssituation:

Für Kfz handelt sich um eine einfache, schnell verständliche Einmündungssituation mit jeweils nur einem Fahrstreifen pro Richtung in jedem Einmündungsarm. Die Einsehbarkeit von allen Fahrtrichtungen der Kfz in alle anderen Fahrtrichtungen der Kfz ist gut. Die Einmündung ist breiter ausgebaut als erforderlich und verleitet zum schnellen Abbiegen.

Für Fußgängerinnen und Fußgänger sind die Sichtverhältnisse überwiegend gut. Sichtbehinderungen bestehen dann, wenn in den Busbuchten Linienbusse halten oder betrieblich bedingt für längere Zeit warten. Für Fußgängerinnen und Fußgänger aus Jägersruh kommen bestehen keine Aufstellflächen am Fahrbahnrand, auf denen Verkehrslücken für das Überqueren der Salzdahlumer Straße abgewartet werden können. Stattdessen muss auf der Fahrbahn oder weit zurückversetzt auf dem Gehweg hinter der westlichen Busbucht gewartet werden. Beides erfordert eine erhöhte Aufmerksamkeit und ist insbesondere für Schülerinnen und Schüler problematisch.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Salzdahlumer Straße beträgt 60 km/h. Diese Höchstgeschwindigkeit stellt eine deutliche Reduzierung der generellen zulässigen Höchstgeschwindigkeit außerorts von 100 km/h dar. Diese aufgrund der örtlichen Verhältnisse vorgenommene Herabsetzung trägt bereits zu einer deutlichen Erhöhung der Sicherheit bei.

Mit rund 1.000 Kfz in der Spitzenstunde (beide Richtungen zusammen) hat die Salzdahlumer Straße eine mittlere Auslastung. In der Regel ergeben sich nach kurzer Zeit Lücken, in denen die Straße überquert werden kann.

Die Unfallsituation ist unauffällig. Es handelt sich nicht um eine Unfallhäufungsstelle.

Querungsbedarf:

Die Einmündung ist in Verbindung mit den Bushaltestellen Teil eines empfohlenen Schulwegs der Grundschule Heidberg. Auch Schülerinnen und Schüler der IGS Heidberg und der Raabeschule überqueren zu Fuß oder mit Fahrrad an dieser Stelle die Salzdahlumer Straße. Für sie besteht auch die Möglichkeit, die gut 400 m weiter nördlich gelegene Anforderungsampel zu nutzen. Diese gesicherte Querungsmöglichkeit ist mit einem für Radfahrerinnen und Radfahrer vergleichsweise kurzen Umweg zu erreichen.

Für Personen aus Jägersruh ist die Querung der Salzdahlumer Straße an dieser Stelle die einzige Verbindungsmöglichkeit zur Infrastruktur ihres Stadtteils Mascherode (Einzelhandel, Dienstleistungen, Sportverein, Gastronomie, Kirche, ...).

Personen aus den übrigen Bereichen Mascherodes nutzen diese Querung, um die Freizeitangebote des Heidbergparks zu nutzen.

Sportler, die den Sportplatz Mascherode nutzen, parken unter anderem auch auf dem Parkplatz am Heidbergsee und queren ebenfalls hier die Salzdahlumer Straße.

Verbesserungsbedarf:

Grundsätzlich kann die Salzdahlumer Straße in Höhe Jägersruh auch ohne zusätzliche Sicherung überquert werden. Das ergibt sich aus der bisherigen Praxis uns der unauffälligen Unfalllage. Dennoch sind Verbesserungen sinnvoll. Insbesondere ist die Führung des Fußverkehrs verbesserungswürdig. Eine klare Führung mit sicheren Aufstellflächen am Fahrbahnrand und einem kurzen direkten Weg über die Fahrbahn sind dabei die wesentlichen Aspekte. Eine verbesserte Querungsmöglichkeit würde nicht zuletzt auch Menschen, die derzeit für sich oder für ihre Kinder diesen Bereich als nicht ausreichend sicher ansehen, unterstützen können, weniger mit dem Auto zu fahren und mehr zu Fuß zu gehen oder mit dem Bus oder dem Fahrrad zu fahren.

Mögliche Verbesserungen:

Ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung ist die Schaffung einer eindeutigen Aufstellfläche auf der Westseite der Salzdahlumer Straße. Dies ermöglicht es zu Fuß oder mit dem Fahrrad, außerhalb der von Kfz befahrenen Flächen direkt am Fahrbahnrand zu warten und auf kurzem Weg die Salzdahlumer Straße zu überqueren. Eine solche bauliche Lösung wäre auch Grundvoraussetzung für den Bau einer Querungshilfe oder einer Ampel.

Eine Querungshilfe (Mittelinsel) würde darüber hinaus das Überqueren an dieser Stelle deutlich erleichtern, da die Salzdahlumer Straße in zwei Abschnitten überquert werden könnte und hierbei je Abschnitt nur der Kfz-Verkehr aus einer Fahrtrichtung beachtet werden müsste und jeweils auch nur die halbe Straßenbreite in einem Zug überquert werden müsste. Ähnliches gilt für eine Ampel für Fuß- und Radverkehr.

Zur Herstellung einer Querungshilfe oder einer Ampel wären eine umfangreiche Überplanung des betroffenen Bereichs und ein weitgehender Umbau erforderlich. Eine solche Überplanung würde beispielsweise im Rahmen einer Umplanung des Geh- und Radwegs entlang der Salzdahlumer Straße erfolgen. Dies ist Gegenstand einer separaten Idee aus dem Ideenportal „mitreden“. Das weitere Vorgehen hierzu ist in DS 20-13102 dargestellt. Ein weiterer möglicher Anlass zur umfassenden Überplanung des Bereichs wäre der barrierefreie Ausbau der bestehenden Bushaltestellen. Aufgrund der geringen Fahrgastzahlen ist ein Zeitpunkt für einen solchen Ausbau derzeit aber nicht absehbar. Vorrangig werden intensiver genutzte Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut.

Lösung:

Angestrebgt wird eine Lösung mit begrenztem Aufwand, die weitergehende Planungen für den Geh- und Radweg an der Salzdahlumer Straße und für die Bushaltestellen, die beide derzeit noch nicht konkret absehbar sind, nicht verbaut.

Der vorhandene Geh- und Radweg, aus dem Heidbergpark wird südlich der Straße Jägersruh aufgegriffen und dort im Verlauf eines bestehenden Trampelpfades als Gehweg (Radfahrer frei) zur Salzdahlumer Straße geführt. Dadurch entsteht südlich der Straße Jägersruh eine eindeutige Querungsmöglichkeit über die Salzdahlumer Straße. Die beim Überqueren der Straße zurück zu legende Strecke wird dadurch auf die eigentliche Fahrbahnbreite der Salzdahlumer Straße reduziert. Beide Richtungen der Salzdahlumer Straße sind von dort gut einsehbar. Gegenüber auf der Ostseite der Salzdahlumer Straße ist die befestigte Fläche etwas aufgeweitet. Eine weitere Aufweitung der Flächen als Aufstellfläche mit Regelmaßen erfolgt jetzt nicht, sondern wird im Rahmen weitergehender Planungen ggf. wieder aufgegriffen.

Die so entstehende neue Wegeverbindung kann zu Fuß und mit Fahrrad aus allen Richtungen in alle Richtungen gut und ohne auf der falschen Seite zu fahren erreicht und genutzt werden. Sie wird beleuchtet. Dadurch sind die Personen und die allgemeine Tatsache, dass dort mit querendem Fuß- und Radverkehr zu rechnen ist, besser wahrnehmbar. Für den Radverkehr ist die Benutzung dieses Weges optional. Für viele Radfahrende und zu vielen Tageszeiten ist das Überqueren der Salzdahlumer Straße auch ohne diesen Weg problemlos und zügiger möglich.

Die zu nutzenden Flächen sind in städtischem Eigentum und formal Teil der Straße. Sie waren bis vor einigen Jahren Teil der damals noch breiteren Fahrbahnfläche im Einmündungsbereich Jägersruh. Im angrenzenden Mascheroder Holz sind evtl. kleinere Höhenanpassungen erforderlich. Die genaue Wegeführung wird im Zuge der Ausführung vor Ort festgelegt, um den Umfang dieser Anpassungen zu begrenzen. Die Planung ist mit der Forstgenossenschaft Mascherode und der Unteren Naturschutzbehörde einvernehmlich abgestimmt. Baumfällungen sind nicht erforderlich. Die bestehenden Amphibieneinrichtungen werden bei Bedarf in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der neuen Wegeverbindung angepasst.

Ergänzend wird die Einmündung der Straße Jägersruh mit Markierungen auf die tatsächlich notwendige Breite reduziert, um zu schnelles Abbiegen zu verhindern.

Die Kosten betragen rund 20.000 Euro. Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung. Der Bau erfolgt nach Rechtskraft des Haushalts voraussichtlich in der 2. Hälfte des Jahres 2022.

Ergänzende verkehrsbehördliche Maßnahme:

Die Straßenverkehrsbehörde hat die bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Salzdahlumer Straße geprüft. Die Sichtverhältnisse für wartende Personen (zu Fuß oder mit Fahrrad) auf der Ostseite der Salzdahlumer Straße sind dann eingeschränkt, wenn dort ein Bus in der Haltestelle wartet. Zur Erhöhung der Sicherheit in diesen Fällen, wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Einmündung Jägersruh auf 50 km/h reduziert.

Leuer

Anlage/n:

Skizze



Index:	Datum:	Name:	Art der Änderung:
Stadt	 Braunschweig	Jägersruh	
Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Abt. Straßenplanung und -neubau Bohlweg 30 38100 Braunschweig	01-LP_Jägersruh 24.02.2022 Schwartz1	
Jägersruh	Maßstab: 1 :250	Blatt Nr.: 01	
Weg zur Salzdahlumer Straße	Planart: Skizze		
bearbeitet	Datum: 26.01.2022	Name: Schwartz	geprüft: Braunschweig, den
gezeichnet	Datum: 26.01.2022	Name: Danielzik	
mitgez.:			